

NIEDERSCHRIFT

**über die 12. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 12.12.2018
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß
Flöthe**

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Rolf Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

(zugleich als Protokollführerin)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 1

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Dominick Isanowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.
3. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 24.10.2018.
4. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
5. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
6. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vorlage: SG-X/159/2018
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018.
Vorlage: SG-X/169/2018
8. Gebührenkalkulation für 2019 und 2020;
Wasserversorgung
Vorlage: SG-X/160/2018
9. Gebührenkalkulation für 2019 und 2020;
Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-X/161/2018
10. 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007
Vorlage: SG-X/168/2018
11. 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007
Vorlage: SG-X/167/2018
12. Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald
Vorlage: SG-X/162/2018
13. Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald
Vorlage: SG-X/163/2018
14. Einwohnerfragestunde.
15. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf.

Punkt 2 Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.

Herr Marc Lohmann, nimmt in seiner Funktion als Kreisgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Kreisverband Wolfenbüttel, die Ehrung von Ratsfrau Susanne Fahlbusch für mehr als 15-jährige Ratstätigkeit (17 Jahre) im Rat der Samtgemeinde Oderwald sowie der Gemeinde Cramme vor. Diese Ehrung ist auf Grund der in diesem Jahr neu in Kraft getretenen Ehrungsrichtlinie des NSGB möglich geworden. Hierzu überreicht er eine Urkunde des Landesverbandes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie die Ehrennadel in Bronze. Er geht kurz auf die einzelnen Ausschussbeteiligungen der Geehrten ein, und überreicht im Anschluss noch ein Präsent.

Ratsfrau Susanne Fahlbusch bedankt sich bei Herrn Lohmann für die Ehrung und teilt mit, dass ihr die Ratstätigkeit in der Vergangenheit sehr viel Freude gebracht hat, und in Zukunft sicherlich auch noch bringen wird.

Punkt 3 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 24.10.2018.

Die o. a. Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 4 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

4.1 die Zahl der im Bereich der Samtgemeinde Oderwald untergebrachten Flüchtlinge unverändert bei 83 Personen liegt.

4.2 er bereits im Rahmen der letzten Bürgermeisterrunde die Installation von Hotspots angesprochen hat. In der ersten Runde wurden insgesamt 3 Hotspots je Kommune bewilligt. Diese sind auch alle dementsprechend verbaut worden.

Von den ursprünglich angedachten 200.000,00 Euro an investiven Mitteln (des Landkreises Wolfenbüttel), wurden tatsächlich nur 70.000,00 Euro abgeschöpft, sodass man nunmehr noch einmal in die 2. Runde gegangen ist. Ein Teil soll hierbei auch zum Aufbau der Infrastruktur Breitbandversorgung Schulen und Feuerwehrgerätehäuser dienen.

Nunmehr hat der Breitbandbetrieb des Landkreises Wolfenbüttel darüber informiert, dass 1 weiterer Hotspot je Gemeinde finanziert werden könnte. Hierbei handelt es sich allerdings nur um die Tiefbaumaßnahmen und nicht um die laufenden Kosten. Dieses bedeutet, dass man hier mit einer Bruttosumme von 1.200,00 bis 1.500,00 Euro rechnen muss. Grundsätzlich wurde seitens der Mitgliedsgemeinden nur 1 Interesse bekundet. Dieses kam aus der Gemeinde Flöthe.

Er merkt an, dass die Firma htp die ersten 3 Hotspots je Kommune als Imagekampagne verstanden hat. Nicht aber den 4. Hotspot. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde seitens der Samtgemeinde Oderwald, auch in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Flöthe, kein Interesse für die Installation eines 4. Hotspots bekundet.

Er weist darauf hin, dass es mit der Firma htp und dem Landkreis Wolfenbüttel hierzu noch ein Gespräch geben soll. Hier sieht er allerdings keine großen Erfolgsaussichten.

- 4.3 die neue Anwendung Mandatos 3 im App Store abrufbar ist. Die Installation kann jedes Ratsmitglied für sich vornehmen. Die beiden Applikationen Mandatos 2 und Mandatos 3 sind parallel nutzbar. Derzeit wird die Umstellung von der EDV-Abteilung und der Firma beam abgestimmt. Hierzu wird es zeitnah eine Information geben.

Punkt 5 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 6 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage: SG-X/159/2018

Ratsherr Dette führt aus, dass gemäß § 13 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO) der Wirtschaftsplan unverzüglich neu aufzustellen ist, wenn abzusehen ist, dass

1. sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird oder
2. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Kommune oder höhere Kredite erforderlich werden.

I. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan haben sich im laufenden Geschäftsjahr folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

1. Umsatzerlöse

Die Wasserverkaufszahlen haben sich erfreulicherweise gesteigert. Das hat die durchgeführte Gebührenabrechnung ergeben. Der Ansatz bei der Kostenstelle 4030 „Trinkwasser“ um 19.000,00 € zu erhöhen.

2. Aufwendungen für Wasserbezug

Den erhöhten Wasserverkaufszahlen stehen leider erhöhte Wassereinkaufszahlen gegenüber. Der Ansatz bei der Kostenstelle 5010 (Purena GmbH) ist um 10.000,00 € und bei der Kostenstelle 5030 (Salzgitter Flachstahl GmbH) um 35.000,00 € zu erhöhen.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die durchgeführte Ausschreibung für die Schieberwechsel in den Orten Börßum und Cramme und die nicht unerhebliche Anzahl an Wasserrohrbrüchen waren die Auslöser, dass die eingeplanten Mittel bei der Kostenstelle 5903 (Unterhaltung Rohrleitung) nicht auskömmlich sind. Der Ansatz ist um 108.000,00 € zu erhöhen.

Der Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte einen Jahresüberschuss in Höhe von **9.300,00 €**. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 weist jetzt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **144.700,00 €** aus.

II. Vermögensplan

Im Vermögensplan wird die geplante Erschließung des Baugebietes „An der Gärtnerei“ in Börßum im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr umgesetzt. Die Erschließung erfolgt im Geschäftsjahr 2019. Die Ansätze bei der Wasserversorgung Ortsnetze Börßum (-85.000,00 €) und bei den Hausanschlüssen Börßum (-45.000,00 €) verringern sich um insgesamt -130.000,00 €. Die Baukostenzuschüsse/Beiträge verringern sich um 25.000,00 €.

Die Kreditermächtigung wird somit auf 35.000,00 € neu festgesetzt.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald wird beschlossen.**

Punkt 7 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018. Vorlage: SG-X/169/2018

Ratsfrau Fahlbusch führt aus, dass mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 keine Veränderung zum aktuellen Haushaltsplan 2018 der Samtgemeinde Oderwald erfolgt. Die Änderung der Haushaltssatzung basiert ausschließlich auf der Grundlage der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald, die im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen worden ist. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

Punkt 8 **Gebührenkalkulation für 2019 und 2020;
Wasserversorgung
Vorlage: SG-X/160/2018**

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage und geht auf die Beschlussempfehlungen des Betriebsausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses ein.

Ohne weitere Aussprache hierzu ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.**
- **Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,16 €/m³ (ohne Mehrwertsteuer) festgesetzt.**
- **Die monatliche Grundgebühr wird bis Zählergröße Q₃ 4 auf 2,38 €, bis Q₃ 10 auf 5,95 € und bis Q₃ 16 auf 9,52 € festgesetzt.**

Punkt 9 **Gebührenkalkulation für 2019 und 2020;
Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-X/161/2018**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass die Samtgemeinde Oderwald mit Schreiben vom 26.03.2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH, Parkstraße 40, 49080 Osnabrück, beauftragt hat, die Vorkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 durchzuführen.

Weiterhin war zu prüfen, ob für die Kosten der Niederschlagswasserentsorgung eine eigenständige Verbrauchsgebühr zu ermitteln ist. Dies ist der Fall, wenn die Kosten der Niederschlagswasserentsorgung 12 % der Gesamtkosten nicht übersteigt.

Als Ergebnis dieser Kalkulation wird die kostendeckende Gebühr getrennt in Verbrauchsgebühr und Grundgebühr ausgewiesen.

Die Vorkalkulation wurde auf Grundlage folgender Unterlagen ermittelt:

- Wirtschaftsplan für das Jahr 2018
- Vorläufiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 mit Stand vom 19.10.2018
- Jahresabschluss zum 31.12.2017
- Vorgaben zu den Kalkulationsmaßstäben, insbesondere Prognosewerte zu
 - Abwassermenge
 - Zählergröße und -anzahl
- Nachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016
- Vorkalkulation für die Jahre 2017 und 2018

Nach der Ermittlung der gebührenfähigen Kosten muss die in den Vorperioden festgestellt Über- bzw. Unterdeckung entsprechende Beachtung finden. Unter deren Berücksichtigung ist der voraussichtliche Deckungsbedarf, gesplittet in Verbrauchsgebühr und Grundgebühr, festzustellen.

Dieser wird anschließend mit den prognostizierten Mengenschlüsseln in Beziehung gesetzt, um die kostendeckenden Gebühren zu ermitteln.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gebührensätze:

a) Verbrauchsgebühr pro m³:	5,17 €	(bisher 4,55 €)
b) monatliche Grundgebühr:		
bis Zählergröße Q₃ 4	3,21 €	(bisher 3,90 €)
bis Zählergröße Q₃ 10	8,03 €	(bisher 7,80 €)
bis Zählergröße Q₃ 16	12,86 €	(bisher 11,70 €)

Zur Überprüfung, ob auf die Festsetzung einer Niederschlagswassergebühr verzichtet werden kann, werden die Kosten der Niederschlagswasserentsorgung mit den Gesamtkosten in Beziehung gesetzt. Der Anteil der Kosten des Bereichs Niederschlagswasser beträgt für den Kalkulationszeitraum **6,06 %**. Auf eine Festsetzung der Niederschlagswassergebühr kann somit nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes verzichtet werden.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.**
- **Die Verbrauchsgebühr wird auf 5,17 €/m³ Frischwasser festgesetzt.**
- **Die monatliche Grundgebühr wird bis Zählergröße Q₃ 4 auf 3,21 €, bis Q₃ 10 auf 8,03 € und bis Q₃ 16 (vorher Q_n 10) auf 12,86 € festgesetzt.**
- **Auf die Festsetzung eine Niederschlagswassergebühr wird verzichtet.**

Punkt 10 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 Vorlage: SG-X/168/2018

Ratsherr Dette teilt mit, dass die mit der DS SG-IX/160/2018 vorgelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald eine kostendeckende Verbrauchsgebührenobergrenze für die Jahre 2019 und 2020 von 2,16 €/m³ (bisher 2,10 €) errechnet hat.

Die Gebührenobergrenze bei der monatlichen Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße bis Q₃ 4 2,38 € (bisher 3,50 €), bis Q₃ 10 5,95 € (bisher 7,00 €) und bis Q₃ 16 9,52 € (bisher 10,40 €).

Aus diesem Grund ist die 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf wurde der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der als Anlage beigefügten 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

**Punkt 11 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007
Vorlage: SG-X/167/2018**

Ratsherr Polzin führt aus, dass die mit Drucksache SG-IX/161/2018 vorgelegte Gebührekalkulation für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald eine kostendeckende Verbrauchsgebührenobergrenze für die Jahre 2019 und 2020 von 5,17 €/m³ (bisher 4,55 €) errechnet hat.

Die Gebührenobergrenze bei der monatlichen Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße bis Q₃ 4 3,21 € (bisher 4,55 €), bis Q₃ 10 8,03 € (bisher 7,80 €) und bis Q₃ 16 12,86 € (bisher 11,70 €).

Aus diesem Grund ist die 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf wurde der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald nachfolgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der als Anlage beigefügten 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

**Punkt 12 Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald
Vorlage: SG-X/162/2018**

Ratsherr Dette teilt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 728.700,00 € ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.800,00 € aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 381.000,00 € ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 185.200,00 € vor.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Mittel für Investitionen in Höhe von 190.000,00 € vorgesehen.

Er weist ferner auf die der Vorlage als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2019 hin.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben in ihren Sitzungen empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne Aussprache hierzu ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald wird beschlossen.**

**Punkt 13 Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald
Vorlage: SG-X/163/2018**

Ratsherr Polzin erläutert die vorliegende Verwaltungsvorlage und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Betriebsausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald wird beschlossen.**

Punkt 14 Einwohnerfragestunde.

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 15 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion sowie die Gruppe Bassy/Grüne bedanken sich bei der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ende öffentlicher Teil: 19:48 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 23. Januar 2019

gez. Johns
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007
- 7 Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.